

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Caspar Franz + Belz Caspar Martina
Schützenmattstrasse 10, 8820 Wädenswil
vertreten durch: ArchStudio Architekten AG, Grubenstrasse 38,
8045 Zürich

Umbau EFH, Anbau WC und Garage im UG
Assek.-Nr. 4034 Kat.-Nr. 11407
Schützenmattstrasse 10 Zone zweigeschossige
 Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 06. April 2018

Ende öffentliche Auflage am 26. April 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 3. April 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär